

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

- | | | |
|----|---|-----|
| 42 | Bekanntmachung | 2-3 |
| | über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 15.7 Brauweiler des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim;
Bereich: Nördlicher Ortsrand von Brauweiler, Gemarkung Brauweiler, Flur 11 sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung der Teiländerung Nr. 15.7 Brauweiler (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB | |
| 43 | Bekanntmachung | 4-5 |
| | über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 Brauweiler Bereich: Nördlicher Ortsrand von Brauweiler, Gemarkung Brauweiler, Flur 11 sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB | |

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 15.7 Brauweiler des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim;

**Bereich: Nördlicher Ortsrand von Brauweiler, Gemarkung Brauweiler, Flur 11
sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung der Teiländerung Nr. 15.7 Brauweiler (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 20.02.08 die Aufstellung der Teiländerung Nr. 15.7 Brauweiler des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet und eine Grünfläche zu schaffen.

Lage und Umfang des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 20.02.08 hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) an der Planung der Teiländerung Nr. 15.7 Brauweiler des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Planentwurf erfolgt in der Zeit

vom 02.04.08 bis 23.04.08 einschließlich

während der Dienststunden - montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes der Teiländerung Nr. 15.7 Brauweiler des Flächennutzungsplanes mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 214) während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Unterrichtszeit besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zu dem Planentwurf mündlich oder schriftlich zu äußern.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 14.03.08
bis 23.04.08

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM

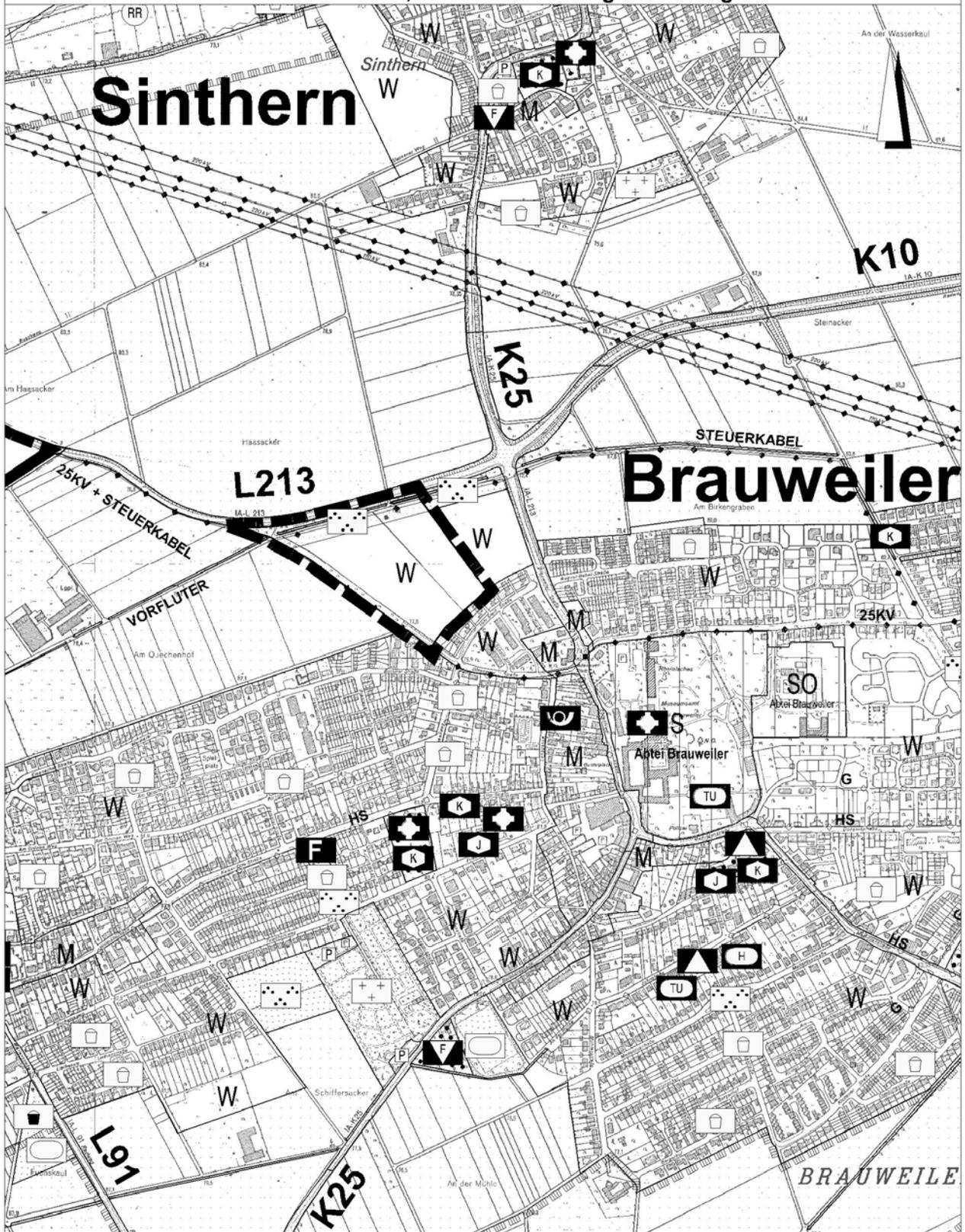
Teilbereichsänderung Nr. 15.7 Brauweiler



█ Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: **Wohnbaufläche**
Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage

M 1:10000



BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 Brauweiler Bereich: Nördlicher Ortsrand von Brauweiler, Gemarkung Brauweiler, Flur 11 sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 20.02.08 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 Brauweiler gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet und eine Grünfläche zu schaffen.

Lage und Umfang des Planbereiches sind aus anliegender Skizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 20.02.08 hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) an der Planung des Bebauungsplanes Nr. 94 Brauweiler gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über den Planentwurf erfolgt in der Zeit

vom 02.04.08 bis 23.04.08 einschließlich

während der Dienststunden - montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung.

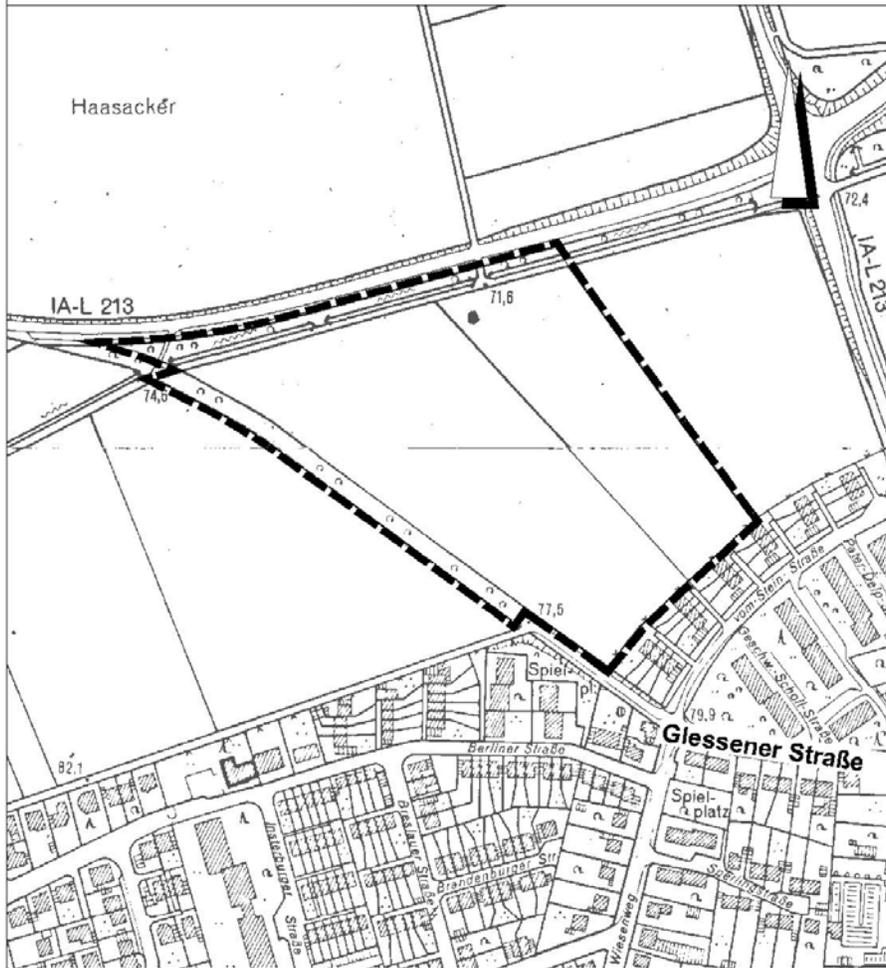
Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 94 Brauweiler mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 214) während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Beteiligungszeit besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zu dem Planentwurf mündlich oder schriftlich zu äußern.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 14.03.08
bis 23.04.08



 **Geltungsbereich**

M 1:5000

Vervielfältigung mit Genehmigung des
Katasteramtes Erftkreis v. 08.02.96 Nr.
300, durch die Stadt Pulheim